

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

18. Oktober 2022

Nr. 2022-646 R-151-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Verordnung über die Führung des Urner Forschungsinstituts Kulturen der Alpen als Hochschule

I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2016 bis 2020+ hatte der Urner Regierungsrat die Gründung des Forschungsinstituts Kulturen der Alpen an der Universität Luzern in Altdorf lanciert. Die Anschubfinanzierung seitens des Kantons erfolgte mit NRP-Mitteln im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts, das Ende 2022 ausläuft. Als Grundlage für die nachfolgende vom Regierungsrat angestrebte langfristige Etablierung des Instituts dient die Präsenz eines Bildungs-/Forschungsinstituts in Uri als Hochschule. Sie basiert ihrerseits auf dem revidierten Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111), dem das Urner Volk am 25. September 2022 zugestimmt hat. Getragen wird das Institut künftig von einer Stiftung, die der Kanton Uri errichtet. Der Beitrag, den der Kanton der Stiftung jährlich entrichtet, beträgt höchstens 500'000 Franken.

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	1
II.	Ausführlicher Bericht	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Darstellung der Situation heute.....	2
2.1.	Allgemein.....	2
2.2.	Trägerschaft.....	2
2.3.	Betrieb und Forschung	3
2.4.	Kosten und Finanzierung.....	3
3.	Zukünftige Regelung durch die neue Verordnung.....	3
3.1.	Allgemein.....	3
3.2.	Trägerschaft.....	3
3.3.	Betrieb und Forschung	4
3.4.	Kosten und Finanzierung.....	4
4.	Wirkungen	4
5.	Bemerkungen zu einzelnen Artikeln	5
III.	Antrag.....	6

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2016 bis 2020+ hatte der Urner Regierungsrat die Gründung des Forschungsinstituts Kulturen der Alpen an der Universität Luzern in Altdorf lanciert. Die Anschubfinanzierung seitens des Kantons erfolgte mit NRP-Mitteln im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts, das Ende 2022 ausläuft. Träger des Instituts mindestens für die Dauer der Pilotprojektphase ist der Verein Wissenschaft Uri.

Für die vom Regierungsrat angestrebte langfristige Etablierung der physischen Präsenz eines Bildungs- bzw. Forschungsinstituts aus dem Hochschul- bzw. universitären Bereich (wie sie auch im Leuchtturmprojekt T «Weiterentwicklung des Bildungsangebots mit Blick auf die Internationalisierung» im aktuellen Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ enthalten ist) war eine gesetzliche Grundlage erforderlich, damit der Kanton das Forschungsinstitut auch ab 2023 mit öffentlichen Geldern unterstützen kann. Diese gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen der Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111), dem das Urner Volk am 25. September 2022 zugestimmt hat, geschaffen.

Artikel 15 Absatz 2 des revidierten Gesetzes besagt, dass der Landrat beschliessen kann, Hochschulen zu führen und Bildungsgänge im Bereich der höheren Berufsbildung anzubieten. Gestützt auf diese Kompetenznorm kommt der abschliessende Entscheid zur Mitfinanzierung solcher Institutionen durch den Kanton dem Landrat zu - so ausdrücklich Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. März 2022 an den Landrat zur Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz), Kommentar zu Artikel 15, Seite 15). Damit obliegt es dem Landrat, via Verordnung den dauernden Fortbestand des Urner Forschungsinstituts Kulturen der Alpen zu sichern.

Auf die Durchführung einer Vernehmlassung zu dieser Vorlage hat der Regierungsrat verzichtet, zumal die finanziellen Auswirkungen einzig und allein den Kanton betreffen und der neue Forschungsartikel im revidierten Bildungsgesetz im Rahmen der zu diesem Gesetz durchgeführten Vernehmlassung von allen Vernehmlassungsteilnehmenden für gut befunden worden war. Der Regierungsrat hatte im Vernehmlassungsbericht explizit Bezug genommen zur laufenden Pilotphase vom Institut Kulturen der Alpen, das mithilfe des revidierten Gesetzes in ein Definitivum überführt werden soll.

2. Darstellung der Situation heute

2.1. Allgemein

Das Forschungsinstitut Kulturen der Alpen wird aktuell im Rahmen der Pilotphase 2019 bis 2022 geführt, und zwar als An-Institut in Kooperation mit der Universität Luzern.

2.2. Trägerschaft

Das Institut wird aktuell getragen vom Verein Wissenschaft Uri, der vom Kanton Uri und den beiden Korporationen Uri und Ursern zu diesem Zweck gegründet wurde.

2.3. Betrieb und Forschung

Die Arbeit des Instituts Kulturen der Alpen ist grundlegend universitär. Sie verortet sich nicht nur in einzelnen Fächern wie Kulturwissenschaft, Geschichte, Volkskunde usw., sondern bewegt sich bewusst auch zwischen den Disziplinen, um so einen Mehrwert für die Region zu generieren. Das schliesst unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge, Arten des Erfahrungswissens und praktische Kompetenzen im Umgang mit alpenspezifischen Fragen und Herausforderungen ein. So versteht sich das Institut Kulturen der Alpen als Ort der Vermittlung zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen, aber auch zwischen Praxis- und Forschungswissen. Auf diese Weise bringt das Institut die für den Alpenraum notwendigen Wissensformen in einen einmaligen Austausch.

Die Forschungsprojekte des Instituts Kulturen der Alpen situieren sich in Bezug auf den Raum und die Geschichte, aber auch in Bezug auf die Zukunft der Alpen. Sie zielen darauf ab, die eigenständigen und einmaligen Lebensformen und kulturellen Praktiken zu erschliessen, die aufgrund der vielfältigen Herausforderungen in den Alpen entstanden sind, im Entstehen begriffen sind und entstehen werden. Somit versteht sich das Institut als Forschungs- und Reflexionsort, um Wissen, Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit in unterschiedliche Szenarien und lebenswerte Zukunftsstrategien im Alpenraum zu übersetzen und diese lebbar und erlebbar zu machen.

Die Forschungs- und Vermittlungstätigkeit des Instituts konzentriert sich auf die Lebensgrundlagen sowie auf die verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsformen in den Alpen. Speziell liegen die Interessen des Instituts in der Land-, Forst- und Energiewirtschaft sowie im Tourismus der Alpen. Die Tätigkeiten entfalteteten sich während der Pilotphase in den drei strategischen Gefässen von Forschungszentrum, Think Tank und Forum.

2.4. Kosten und Finanzierung

Während der Pilotphase hat sich erwiesen, dass sich die Betriebskosten des Instituts auf jährlich rund 500'000 Franken belaufen. Dank dieser Betriebsmittel ist es dem Institut gelungen, weitere Gelder zur Umsetzung von Forschungs- und Vermittlungsprojekten zu generieren.

3. Zukünftige Regelung durch die neue Verordnung

3.1. Allgemein

Der Erlass einer kantonalen Verordnung über die Führung des Urner Forschungsinstituts Kulturen der Alpen als Hochschule bezweckt die dauerhafte Etablierung und Führung des Forschungsinstituts Kulturen der Alpen als Hochschule mithilfe von jährlich wiederkehrenden Unterstützungsleistungen des Kantons Uri. Der Kanton unterstützt den Betrieb des Instituts über eine Stiftung, die er errichtet, mit jährlichen Beiträgen an die Betriebskosten.

3.2. Trägerschaft

Künftig soll das Forschungsinstitut Kulturen der Alpen von einer Stiftung getragen werden, die vom Kanton Uri und den beiden Korporationen zu diesem Zweck gegründet wird.

3.3. Betrieb und Forschung

Das Institut Kulturen der Alpen bleibt ein kulturwissenschaftliches Forschungsinstitut. Zugleich dient es dem Wissenstransfer in Bildung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Diesen Anspruch erfüllt es, indem es eine Tätigkeit in den drei strategischen Bereichen Forschungszentrum, Think Tank und Forum entfaltet.

- Das Forschungszentrum beinhaltet zum einen die Ausbildung des akademischen Nachwuchses durch die Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Doktorat, Habilitation) im Rahmen einer Graduiertenschule und den Einbezug von Nachwuchsforschenden in Aktivitäten des Instituts. Zum anderen umfasst es die Durchführung von Forschung mittels Initiierung und Realisierung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, Durchführung von Fachtagungen und Publikationen in akademischen Journalen.
- Der Think Tank erbringt Dienstleistungen, namentlich Anfertigung von Studien und Gutachten für Auftraggebende aus Privatwirtschaft und Verwaltung, Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Experten- und Beratungstätigkeit.
- Das Forum dient der Pflege des Diskurses zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit mittels Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, das aktive Mitwirken in Expertengremien, die Publikation von Forschungsergebnissen in praxis- und öffentlichkeitsrelevanten Feldern sowie die aktive Teilnahme an öffentlichen und fachlichen Diskursen im inhaltlichen Zielbereich des Instituts.

Primäre Kooperationspartnerin des Instituts Kulturen der Alpen bleibt die Universität Luzern. Die starke Anbindung an diese Universität über drei Professuren sowie ein internationales Netzwerk von Partnerinstitutionen und assoziierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen garantieren einen hohen Qualitätsstandard.

3.4. Kosten und Finanzierung

Die jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) des Instituts betragen rund 500'000 Franken. Hinzu kommen Aufwendungen für Forschungsprojekte in Höhe von rund 1,2 Mio. Franken.

Die Deckung der Betriebskosten erfolgt massgeblich über den Kanton, während die Forschungsprojekte über Drittmittel finanziert werden. Eine Absichtserklärung für die Fortführung der bisherigen Unterstützung durch die Dätwyler Stiftung für die nächsten vier Jahre liegt vor.

4. Wirkungen

Der Kanton Uri profitiert von der Arbeit des Forschungsinstituts Kulturen der Alpen in vielfacher Weise: Erstmals in der Geschichte wird Forschungsarbeit auf universitärer Ebene vor Ort in Uri verankert. Damit hat der Kanton Zugang zu einem Wissensfundus, der in der strategischen Ausrichtung auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten ist. Zudem profitiert der Kanton von Arbeitsplätzen für Univer-

sitätsabgängerinnen und -abgänger, von interessanten Perspektiven für Doktorierende und Habilitierende sowie von gesellschaftspolitisch relevanter Forschung und Forschungsergebnissen.

Der Kanton Uri erscheint in der nationalen und internationalen akademisch-universitären Landschaft als Wissensort und als ernst zu nehmender Akteur in den für den Kanton zentralen Themenfeldern. So leistet das Forschungsinstitut Kulturen der Alpen einen wesentlichen Beitrag zu den Zukunftsstrategien des Kantons sowie zu einem positiven Image im nationalen und internationalen Kontext. Das Institut erweitert so das nationale und internationale Netzwerk gegen aussen und stärkt die Bevölkerung gegen innen.

5. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 1 Zweck

Zweck der Verordnung ist, den Fortbestand des Instituts Kulturen der Alpen dauerhaft zu sichern, und zwar mithilfe von jährlich wiederkehrenden Unterstützungsleistungen des Kantons.

Artikel 2 Grundsatz der Unterstützung

Die Unterstützung des Kantons erfolgt in Form von Betriebsbeiträgen an eine Stiftung, die das Institut trägt.

Artikel 3 Stiftung

Die zu errichtende Stiftung gründet der Kanton gemeinsam mit den Korporationen Uri und Ursern. Entsprechende Absichtserklärungen der beiden Korporationen sind in Vorbereitung. Der Kanton und die beiden Korporationen waren bereits die Gründungsmitglieder des Vereins Wissenschaft Uri, der das Institut Kulturen der Alpen während der Pilotphase trug und nun von der Stiftung abgelöst werden soll.

Artikel 4 Jährliche Beiträge

Die Beiträge des Kantons sind ausschliesslich zur Deckung von Betriebskosten bestimmt. Dabei ist der jährliche Beitrag des Kantons an die Betriebskosten auf höchstens 500'000 Franken begrenzt. Ausgaben für konkrete Forschungsprojekte hat die Stiftung via Drittmittel zu finanzieren.

Artikel 5 Programmvereinbarung

Die Programmvereinbarung, die der Regierungsrat auf eine Dauer von jeweils vier Jahren abschliesst, regelt im Wesentlichen die Leistungen der Stiftung, die Leistungen des Kantons, die Information und Programmbegleitung und die Erfüllung der Programmvereinbarung.

Artikel 6 Inkrafttreten

Das Datum der Inkrafttretung vom 1. Januar 2023 erlaubt es der zu errichtenden Stiftung, den Betrieb des Instituts - nahtlos an die Ende Jahr 2022 auslaufende Pilotprojektphase - zu übernehmen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verordnung über die Führung des Urner Forschungsinstituts Kulturen der Alpen als Hochschule, wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.

Beilage

- Verordnung